



# AMTSBLATT

## der Gemeinde Erdweg

Verantwortlich für den Inhalt: Gemeinde Erdweg  
erscheint nach Bedarf ausschließlich in digitaler Form über  
(URL) <https://amtsblatt.erdweg.de>

---

2. Jahrgang

Nr. 16

Datum: 13.06.2025

---

### Inhaltsverzeichnis:

- **Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 (nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)**
  - **Bekanntmachung zur vorgezogenen Beteiligung der Bürger und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplanes „Großberghofen-Siedlung Nr. 76, Südlich der Winterstraße“**
- 

### **Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 (nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)**

#### I.

Die Gemeinde Erdweg hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Die Haushaltssatzung wird durch Niederlegung in der Gemeindeverwaltung in Erdweg, Rathausplatz 1, II. Stock (Zimmer Nr. 9) amtlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan eine Woche lang, nämlich in der Zeit von 16.06.2025 bis 22.06.2025 öffentlich ausgelegt (Art. 65 Abs. 3 Gemeindeordnung).

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres im Rathaus Erdweg, Rathausplatz 1, 85253 Erdweg, II. Stock (Zimmer Nr. 9) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 Satz 1 Bekanntmachungsverordnung).

#### II.

Die Haushaltssatzung 2025 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Erdweg, den 12. Juni 2025

Christian Blatt  
Erster Bürgermeister

.....

## **Bekanntmachung**

### **zur vorgezogenen Beteiligung der Bürger und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs.1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauG des Bebauungsplanes „Großberghofen-Siedlung Nr. 76, Südlich der Winterstraße“**

Auslegung des Bebauungsplanes „Großberghofen-Siedlung Nr. 76, Südlich der Winterstraße“ nach § 3 Abs. 1 Satz 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vorgezogene Beteiligung der Bürger und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange.

Der Gemeinderat Erdweg hat in seiner Sitzung am 20.12.2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Großberghofen-Siedlung Nr. 76, Südlich der Winterstraße“ gefasst. Am 29.04.2025 wurde der Bebauungsplan „Großberghofen-Siedlung Nr. 76, Südlich der Winterstraße“ gebilligt.

Den Bürgern und Träger öffentlicher Belange sollen nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB die Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden. Der Entwurf zum Bebauungsplan, bestehend aus den Textlichen Festsetzungen und der Planzeichnung, kann mit der Begründung und dem Umweltbericht

**vom 13.06.2025 bis einschließlich 14.07.2025**

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Erdweg unter <https://www.erdweg.de/index.php/rathaus/amtliche-bekanntmachungen> eingesehen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die voran genannten Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Erdweg (Zimmer 07, Rathausplatz 1, 85253 Erdweg) während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag	von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr,
Dienstag	von 14:00 Uhr – 17:00 Uhr,
und am Donnerstag	von 16:00 Uhr – 18:00 Uhr.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden ([poststelle@erdweg.de](mailto:poststelle@erdweg.de)) bei Bedarf können diese auch auf anderem Wege abgegeben werden (z. B. in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift).

Gemäß § 4a Abs. 5 BauGB können nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Dieses Verfahren ersetzt nicht die nach § 3 Abs. 2 BauGB später folgende öffentliche Auslegung, während der nochmals Gelegenheit geboten wird, Bedenken und Anregungen vorzubringen.

Erdweg, den 12. Juni 2025  
Gemeinde Erdweg

Christian Blatt  
1. Bürgermeister

---

**Ende der amtlichen Bekanntmachung**

**GEMEINDE ERDWEG  
Christian Blatt  
Erster Bürgermeister**

Erscheinungshinweis:

Das Amtsblatt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlichen zugänglichen Internetseite der Gemeinde Erdweg unter <https://amtsblatt.erdweg.de> veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.